

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.726.602

Wien, am 5. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Silvan, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. November 2020 unter der Nr. **3993/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorabinformation über COVID 19 Maßnahmen an Kurz Freund Martin Ho“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

1. *Welche Personen, Organisationen, Institutionen, Ministerien und Behörden werden vorab über neue Coronaverordnungen und -gesetze (vor Kundmachung dieser) informiert bzw. sind in deren Erstellungsprozess eingebunden?*
2. *Gibt es aus dem Bundeskanzleramt Weisungen an andere Ministerien, dass gewisse Kreise vorab von der Erstellung neuer Verordnungen und -Gesetze zu informieren sind?*
 - a) *Wenn ja, wer ist aller vorab zu informieren?*
 - b) *Wenn ja, wer hat die jeweilige Arbeitsanleitung/Weisung erlassen?*
3. *Gibt es aus anderen Ministerien Anfragen bzw. die Bitte an ihr Ministerium, dass gewisse Kreise vorab von der Erstellung neuer Verordnungen und Gesetze zu informieren sind?*

- c) *Wenn ja, aus welchem Ministerium zum Vorteil welchen Betriebes?*
4. *Wie erklären Sie sich, dass Gastronom Martin Ho bereits einen Tag vor Bekanntgabe der neuen Coronamaßnahmen durch die Regierung ein derartiges Posting auf der FB Seite seines Lokals und in Instagram absetzen kann?*
 5. *Halten Sie es generell für fair wenn man gewissen Personenkreisen vorab Informationen über geplante Neuerungen über Coronaschutzmaßnahmen zukommen lässt oder ist dies auch aus Ihrer Sicht wettbewerbsrechtlich bedenklich?*

Es gab keine Weisungen oder Anfragen im Sinne der Fragestellung. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3996/J vom 5. November 2020 durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verweisen.

Generell ist festzuhalten, dass bei der Ausarbeitung von Gesetzen auch (mit)betreffene Stellen in einem frühen Stadium einbezogen werden. Dies erfolgt in der Regel im Zuge eines Begutachtungsverfahrens. Dadurch soll Spezialwissen mobilisiert werden und das zuständige Bundesministerium wertvolle Hinweise erhalten, ob und inwieweit nicht in ihre Kompetenz fallende Rechtsbereiche betroffen und zu berücksichtigen sind. Der Kreis der im konkreten Fall zur Begutachtung eingeladenen Stellen ist unterschiedlich groß und richtet sich jeweils nach der im Gesetzesentwurf geregelten Materie. Beispiele für begutachtende Stellen sind: andere Bundesministerien, Interessenvertretungen, Rechnungshof, Volksanwaltschaft, Höchstgerichte, Universitäten und allenfalls NGO. Gleichzeitig mit der Versendung des Gesetzesentwurfes samt Materialien an die begutachtenden Stellen ist auch dem Präsidium des Nationalrates eine Ausfertigung elektronisch zu übermitteln. Darüber hinaus werden die Gesetzesentwürfe sowie die dazu ergangenen Stellungnahmen auf die Website des Parlaments hochgeladen und damit einem breiten Personenkreis zugänglich gemacht. Die im Zuge des Begutachtungsverfahrens eingelangten Stellungnahmen der begutachtenden Stellen werden ausgewertet und der allenfalls überarbeitete Gesetzesentwurf samt Materialien wird in weiterer Folge zur Beschlussfassung in den Ministerrat eingebracht.

Im Bundeskanzleramt wurde der Verfassungsdienst im Zuge der Erstellungsprozesse von Regelungen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 mehrfach vom zuständigen Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz eingebunden, da es zu seinen Aufgaben gehört, die Bundesministerien bei der Vorbereitung von Akten der Rechtssetzung vom Standpunkt des Verfassungsrechts, der grundsätzlichen Aspekte des Rechtes der Europäischen Union, der Gesetzestechnik und der Gesetzessprache, der Verwaltungsorganisation und des Verwaltungsverfahrens zu unterstützen.

Ich darf darauf hinweisen, dass Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes sind.

Zu Frage 6:

4. *Gibt es seitens des Gastronomen Martin Ho Anfragen oder Schriftverkehr mit ihrem Ministerium in den letzten 3 Jahren?*
 - a) *Wenn ja, zu welchem Zweck?*
 - b) *Wenn ja, mit wem?*

Als Bundeskanzler stehe ich, gerade in diesen herausfordernden Zeiten, in ständigem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlichster Branchen. Meinen Informationen zufolge gab es im Bundeskanzleramt keinen relevanten, gegenseitigen Schriftverkehr.

Zu Frage 7:

5. *Hat ihr Ministerium in den letzten 3 Jahren Aufträge an Herrn Martin Ho oder an die Unternehmen DOTS Nussdorf GmbH, DOTS Beteiligung GmbH, DOTS Mariahilf GmbH, DOTS City GmbH (HO GALLERY), SCORE 54 GmbH, DOTS Prater GmbH (VIE 1 PEE), HOGALLERY GmbH, Chin Chin Gastronomie GmbH, One Time GmbH, DOTS ICON GmbH, DOTS Beteiligung GmbH vergeben?*
 - a) *Wenn ja zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*

Im fraglichen Zeitraum wurden insgesamt Aufträge für Essen in Höhe von 1.610,- Euro inkl. USt. vergeben.

Sebastian Kurz

